

3.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung – BGS-WAS – zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Marzling vom 16.11.2017

Satzung zur Änderung des § 10 Absatz 3 und Absatz 4 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung BGS-WAS der Gemeinde Marzling vom 17.11.2005

§1

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2018 pro Kubikmeter entnommenen Wassers Euro 1,16 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wird mit Zustimmung der Gemeinde Marzling Bauwasser ohne Wasserzähler entnommen, so wird Bauwasser bis zum Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses pauschal

mit Euro 47,70 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für die erste Wohneinheit und mit Euro 28,88 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer für jede weitere Wohneinheit berechnet.

§2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Marzling, 24.11.2017


M. Ernst
2. Bürgermeister



Bekanntmachung der 3.Änderungssatzung zur BGS-WAS der Gemeinde Marzling durch Aushang in der Zeit vom 24.11.2017 bis 15.12.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Marzling hat am 23.11.2017 in öffentlicher Sitzung die oben stehende 3.Änderungssatzung der BGS-WAS, Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Marzling beschlossen.

Die Satzung wird zur Erlangung der Rechtskraft hiermit amtlich bekannt gemacht.

Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die **Gebühren** betragen ab **01.01.2018 einschließlich derzeit gültigem, ermäßigtem Steuersatz** von 7 v.H.

1,24 € (Netto 1,16 €) pro 1.000 Liter = 1 m³ entnommenes Wasser

und für

Bauwasser für die erste Wohneinheit: 50,72 € (Netto 47,70 €)

für jede weitere WE: 30,90 € (Netto 28,88 €)

Marzling, 24.11.2017


M. Ernst
2. Bürgermeister

